



Kostenersatz

- gültig ab 01.01.2024 -

Rechtsgrundlage:

Der Kostenersatz wird gemäß § 9 Fundverordnung erhoben und orientiert sich am Aufwand für die Bearbeitung und Lagerung der Fundsachen.

| Nr. | Fundgruppen | Kostenersatz |
|-----|--|---|
| 1 | Mindestgebühr Bagatellfunde (Wert unter 10,00 Euro) | 0,00 Euro |
| 2 | Schlüssel einfach (einzeln) | 3,00 Euro |
| 3 | Bankkarte / Sparbuch, Buch, Kosmetika, Lebensmittel, Medikament, Schreibwaren, Spielwaren, Sportgerät, Textilien (ohne Kleidung) | 5,00 Euro |
| 4 | Ausweis, Brille, Fahrradzubehör, Zubehör-Informationstechnik / Unterhaltungstechnik, Haushaltsgegenstand, KFZ-Zubehör, Medizinisches Gerät, Schild, Bauutensilien, Zubehör -Kamera/Fernglas, Elektronischer Schlüssel (z.B. Auto), Schlüsselbund (ohne Elektronischen Schlüssel) | 5,00 Euro |
| 5 | Handy/Smartphone, Informationstechnik / Unterhaltungstechnik, Kamera/Fernglas, Datenspeicher / Tonträger | 20,00 Euro |
| 6 | Waffe, Werkzeug, Fahrrad | 20,00 Euro |
| 7 | Informations-/Unterhaltungstechnik -hochwertig (z.B. Notebook, Netbook, iPad), Kamera / Camcorder -hochwertig, Medizinisches Gerät -hochwertig (z.B. Hörgerät, Rollstuhl), Spielwaren/Sportgerät -hochwertig | 20,00 Euro |
| 8 | EuroBargeld, Fremdwährung, Kunstgegenstand, Musikinstrument, Schmuck, Uhren, sonstige hochwertige Gegenstände (z.B. Antiquitäten) | 5% bis 500,00 Euro 3% über 500,00 Euro |
| 9 | Geldbörse/ Brieftasche/ Etui/ Tasche Kleidungsstück | 5,00 Euro |
| 10 | Datenlöschung bei Eigentumserwerb des Finders: 1.) z.B. Kameras 2.) z.B. Handys/Smartphones, Tablet-PC's | 1.) 5,00 Euro 2.) ca. 20,00 Euro |
| 11 | Versicherungsbestätigung | 10,00 Euro |
| 12 | Sonstige Gegenstände | richtet sich jeweils nach dem Aufwand einer vergleichbaren Fundgruppe |
| 13 | Sicherungspfand (insbesondere bei Funkautoschlüsseln, Schlüsselbunden) - einzelner Schlüssel - Funkautoschlüssel, Schlüsselbund | 10,00 Euro 20,00 Euro |

Anmerkungen:

- Bei Versendungen von Fundgegenständen fallen zusätzlich Versandkosten an; diese richten sich jeweils nach Größe und Gewicht.
- Deckelung Sachgesamtheit: 35,- €, ausgenommen Bargeld und Wertgegenstände in Nr. 8.
- Zur Sicherung der Rückgabe kann der Sachbearbeiter ein Pfand verlangen, wenn die Eigentümerschaft zweifelhaft ist. Das Pfand wird bei Rückgabe der Fundsache und Vorlage der Quittung zurückerstattet.

Sprechzeiten:

Mo: 08:00-16:00 Uhr

Di, Mi, Fr: 08:00-12:00 Uhr

Do: 08:00-18:00 Uhr

Stadt Freising

Marienplatz 2

85354 Freising

Tel.: 08161-54-0

Bankverbindung:

IBAN: DE76 7005 1003 0000 0100 33

BIC: BYLADEM1FSI

Steuer-Nr._ 115/114/70090 Finanzamt Freising